

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Verwaltungsgemeinschaft Gars a. Inn hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Gars a. Inn, Hauptstr. 3 (Zimmer Nr. 11) amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan in der Zeit vom 28.01.2026 bis 09.02.2026 öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gars a. Inn, Rathaus, Hauptstr. 3 (Zimmer 11) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 – 18.00 Uhr) zur Einsicht bereit (§ 4 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung).

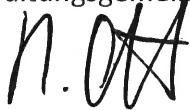
Ebenso können die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auf der Homepage unter "www.gars.de" eingesehen werden.

II.

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 11.12.2025, Az.: FB 34, 941 die rechtsaufsichtliche Unbedenklichkeit bescheinigt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gars a. Inn, 27.01.2026

Verwaltungsgemeinschaft Gars a. Inn



Otter

Gemeinschaftsvorsitzender

	Datum	Handzeichen
Angeschlagen am:	28.01.2026	
Abzunehmen am:	09.02.2026	
Abgenommen am:		